

Betreff: AW: Bitte um Antwort auf unsere Wahlprüfsteine

Von: "Wehner, Sandra" <Sandra.Wehner@spd.de>

Datum: 29.08.2016 21:43

An: "die-bpe@gmx.de" <die-bpe@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Talbot, sehr geehrter Herr Pankow,

mit dem neuen Psychischkrankengesetz in Mecklenburg-Vorpommern werden die Rechte psychisch Kranker gestärkt. Das erfolgt durch verbesserte und ausgeweitete Dokumentations-, Begründungs- und Überwachungspflichten. Betroffene können die Entscheidungen damit besser nachvollziehen und Gerichte diese Maßnahmen auch im Nachhinein wirksamer überprüfen.

Bei den Regelungen zum ärztlichen Zwang bringt das neue Gesetz die psychisch Erkrankten in eine stärkere, aktivere Rolle. Es geht um Einbeziehung in den Therapieprozess und weitgehendes Einverständnis statt Zwang. Auch wurde die Definition von Menschen mit psychischen Krankheiten dem aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Stand angepasst. Darüber hinaus werden das Qualitätsmanagement und Therapiekonzepte, die in MV bereits geübte Praxis sind, gesetzlich festgeschrieben.

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind per Gesetz klar definiert. Die durch ihn zu erbringenden Maßnahmen folgen einer gesetzlich geregelten Reihenfolge (§ 8 PsychKG). Seine Aufgaben dienen vor allen Dingen dem Schutz des psychisch kranken Menschen selbst und unter Umständen auch dem Schutz von unbeteiligten Dritten.

Im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Betroffenen und denen der Praktiker bei der Versorgung von Menschen in Krisensituationen hat Mecklenburg-Vorpommern jetzt ein modernes Gesetz geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Unbenannt
Landesgeschäftsführer

SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sandra Wehner
Sekretariat/Mavis
Wismarsche Str. 152
19053 Schwerin
Tel. 0385-73198-23
E-Mail: sandra.wehner@spd.de
spd-mv@spd.de



Gemeinsam auf Kurs.